

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 30

DIENSTAG, DEN 16. APRIL

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	609	Erste Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)	612
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	609	Satzung zur Änderung der Satzung von Dataport über die Leistungen der Anstalt sowie über die Voraussetzungen der Benutzung und die Rechte und Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer (Benutzungsordnung) vom 16. Januar 2004	613
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	610	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY Befugten	613
Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	610	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang British and American Cultures: Texts and Media	614
Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplanes U 354/I im Stadtteil Ochsenwerder, Ortsteil 608	611		
Öffentliche Zustellung	612		
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	612		
Vorschläge für die Wahl einer/eines ständigen Vertreterin/Vertreters für die Gruppe der Vertreter der freien Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss Harburg	612		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 24. April 2013, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 16. April 2013

Die Bürgerschaftskanzlei

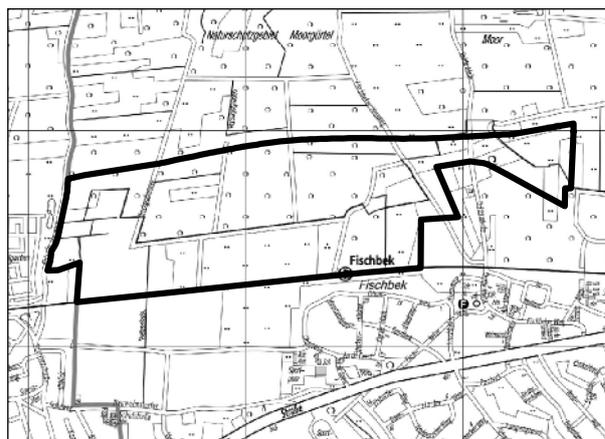
Amtl. Anz. S. 609

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächen nördlich der Bahntrasse in Neugraben-Fischbek“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Änderung des Flächennutzungsplans (F 6/10)

Geltungsbereich nördlich der Bahntrasse Hamburg-Cuxhaven in Neugraben-Fischbek an der Grenze zu Niedersachsen (Bezirk Harburg, Ortsteil 715).



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung von „Flächen für die Landwirtschaft“ geschaffen. Im nordwestlichen Änderungsbereich des Flächennutzungsplans wird in Anpassung an die Darstellung des Landschaftsprogramms ein kleiner Bereich als „Wald“ dargestellt.

Im Flächennutzungsplan werden daher „Wohnbauflächen“ und „Grünflächen“ überwiegend in „Flächen für die Landwirtschaft“ und in einem kleinen Teilbereich im Nordwesten in „Wald“ geändert. Außerdem wird die S-Bahn-Haltestelle Fischbek nachrichtlich übernommen.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 118,7 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 29. April 2013 bis zum 31. Mai 2013 während der Dienststunden in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Alter Steinweg 4, I. Stock, 20459 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen umweltrelevante Informationen zur Voruntersuchung und Flächenabgrenzung vor. Daher wird die städtebauliche und landschaftsplanerische Voruntersuchung (Dezember 2008) mit ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 4. April 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 609

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3), erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 6/10) „Freiflächen nördlich der Bahntrasse in Neugraben-Fischbek“ im Geltungsbereich nördlich der Bahntrasse Hamburg-Cuxhaven in Neugraben-Fischbek an der Grenze zu Niedersachsen (Bezirk Harburg, Ortsteil 715) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 29. April 2013 bis zum 31. Mai 2013 während der Dienststunden in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Alter Steinweg 4, I. Stock, 20459 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist überwiegend identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abge-

bene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 4. April 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 610

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, führt im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplans (F 6/10) eine Änderung des Landschaftsprogramms (L 6/10) für die Freiflächen nördlich der Bahntrasse in Neugraben-Fischbek im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715) durch.

Die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bei Landschaftsplanungen waren bisher in der bis zum 28. Februar 2010 geltenden Fassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1758, 2797) geregelt; seit dem 1. März 2010 richten sie sich nach Landesrecht (§ 19 a UVPG). Bis zu einer landesgesetzlichen Regelung sind Strategische Umweltprüfungen bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplanungen nach Maßgabe der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchzuführen. Da das UVPG diese Richtlinie im Übrigen hinreichend umsetzt, werden die für die Feststellung der SUP-Pflicht und das Verfahren der SUP einschlägigen Vorschriften des UVPG entsprechend angewendet.

Nach § 14 b Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 lit. a) der Richtlinie 2001/42/EG ist bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplanungen eine Strategische Umweltprüfung obligatorisch durchzuführen. Werden die Landschaftsplanungen nur geringfügig geändert oder legen sie die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene fest, ist gemäß § 14 d UVPG eine Strategische Umweltprüfung nur dann durchzuführen, wenn eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne von § 14 b Absatz 4 UVPG ergibt, dass der Plan oder das Programm voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat.

Die durchgeführte Vorprüfung gemäß der Anlage 4 des UVPG hat ergeben, dass durch das Planänderungsverfahren L 6/10 voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Planänderungsverfahren L 6/10 beinhaltet die Aufhebung der Kennzeichnung „Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem Flächennutzungsplan“. Darüber hinaus wird das Landschaftsprogramm kleinflächig künftig die Milieus „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ und „Naturnahe Landschaft“ anstelle des Milieus „Etagenwohnen“ darstellen. In der Karte Arten- und Biotopschutz werden künftig entsprechend der vorgesehenen Darstellungen im Flächennutzungsplan und Land-

schaftsprogramm der Biotopentwicklungsraum 6 „Grünland“ dargestellt werden, kleinflächig werden die im Westen gelegenen „Acker-, Obstbau-, Gartenbau- und Grünlandflächen“ in „Grünland“ geändert. Die „Fläche mit Klärungsbedarf“ entfällt, die Grenzen eines geplanten Landschaftsschutzgebietes werden entsprechend an die geänderte Freiflächendarstellung angepasst.

Durch die Planänderung wird eine derzeitige überwiegend als Grünland genutzte Fläche im direkt angrenzenden Bereich zum Naturschutzgebiet und EU-Vogelschutzgebiet „Moorgürtel“ in ihrer aktuellen Bestandssituation erhalten. Die Herausnahme der „Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem Flächennutzungsplan“ sowie die kleinflächige Änderung von Etagenwohnen in „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ zieht im Hinblick auf die reale Flächennutzung keine umweltrelevanten Auswirkungen nach sich. Im

Vergleich zum derzeit gültigen Landschaftsprogramm stellt die Planänderung vor allen Dingen auf Grund der Sicherung der vorhandenen schützenswerten Flächen für Natur und Landschaft im Wesentlichen eine Bestandsicherung dar.

Es wurde daher von der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung abgesehen.

Die Begründung zu dieser Entscheidung kann nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschafts- und Grünplanung, eingesehen werden.

Hamburg den 4. April 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 610

Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplanes U 354/I im Stadtteil Ochsenwerder, Ortsteil 608

Im Amtlichen Anzeiger 2008 Seite 1274 ist die Einleitung des Umlegungsverfahrens U 354 „**Ochsenwerder Landscheideweg/nördlich Durchdeich**“ in dem nördlich durch den Fünfhausener Schöpfwerksgraben, östlich durch den Ochsenwerder Landscheideweg, südlich durch den Durchdeich und westlich durch den südlichen Ochsenwerder Sammelgraben begrenzten Gebiet des Bebauungsplanes Kirchwerder 17/Ochsenwerder 8 bekannt gemacht worden.

Gemarkung Ochsenwerder:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 26. März 2013 in dem Umlegungsverfahren U 354 durch Beschluss nach § 66 des Baugesetzbuchs den Teil-Umlegungsplan U 354/I, bestehend aus der Umlegungskarte und den Umlegungsverzeichnissen zum Teil-Umlegungsplan, für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile – mit den dazugehörigen Grundbüchern und Wohnungseigentumsgrundbüchern – aufgestellt.

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungs- Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage
7 Wohnungseigentum	2577	Durchdeich 43, 45	*	*	*
8 Wohnungseigentum	2577	Durchdeich 43, 45	*	*	*
*	*	*	1	4239	Durchdeich, westlich Durchdeich 43
*	*	*	1a	4238	Durchdeich, südöstlich Durchdeich 43, 45
*	*	*	2a	4233	westlich Durchdeich 47
*	*	*	2b	4234	westlich Durchdeich 47
*	*	*	2c	4235	westlich Durchdeich 47
*	*	*	7a	4237	Durchdeich 45
*	*	*	8a	4236	Durchdeich 43

Der Teil-Umlegungsplan U 354/I kann von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Wexstraße 7, 20355 Hamburg (Besuchereingang Alter Steinweg 4), montags bis

donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer 914 (IX. Etage) eingesehen werden.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teil-Umlegungsplan U 354/I zugestellt.

Hamburg, den 3. April 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 611

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Nicole Krei, geboren am 27. Januar 1979, zuletzt wohnhaft Neckerstücken 4 a, 21149 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 22. April 2013 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass ein Schreiben im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 208, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 6. Mai 2013 als bewirkt.

Hamburg, den 25. März 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 612

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Hohenfelde, Ortsteil 416, belegene Flurstück 955-1 der Straße Steinhauerdamm als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Kümmellstraße 6, Zimmer 519, 20249 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. April 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 612

Vorschläge für die Wahl einer/eines ständigen Vertreterin/Vertreters für die Gruppe der Vertreter der freien Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss Harburg

Durch den Rücktritt eines ständigen Vertreters für die Gruppe der Vertreter der freien Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss Harburg ist eine Nachwahl nötig geworden.

Die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses, die am 4. Mai 2011 verabschiedet wurde, sieht unter § 11 (Vertretung) vor, dass jedes stimmberechtigte Mitglied im Jugendhilfeausschuss sich durch die von der Bezirksversammlung gewählte persönliche Stellvertretung vertreten lassen kann.

Vorschlagsberechtigt sind alle Träger der freien Jugendhilfe, die im Bezirk wirken. Ebenfalls vorschlagsberechtigt sind die im Bezirk wirkenden anerkannten Träger der Jugendhilfe und des Bezirksamtes (§ 6 Absatz 2 AG SGB VIII).

Vorschläge für die Wahl einer/eines ständigen Vertreterin/Vertreters für die Gruppe der Vertreter der freien Jugendhilfe sind bis Freitag, dem 10. Mai 2013, beim Bezirksamt Harburg, Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit, Geschäftszimmer Jugendhilfeausschuss, Stichwort: Ständiger Vertreter, Harburger Ring 33, 21073 Hamburg, einzureichen.

Auf dem Vorschlag sind neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person, die vorgeschlagen wird, zu vermerken. Der zeitliche Aufwand wird dadurch erleichtert, wenn Nachfragen auftauchen.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Harburg ist, sollten Angaben über das Tätigkeitsfeld gemacht werden, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Harburg wohnt.

Rückfragen können an Frau Fredenhagen (Telefon: 040/4 28 71 - 37 40) oder Frau Haase (Telefon: 040/4 28 71 - 37 11) gerichtet werden.

Hamburg, den 8. April 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 612

Erste Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH)

Vom 2. Mai 2012

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 27. Februar 2013 die nachstehende vom Studierendenparlament der Technischen Universität Hamburg-Harburg am 2. Mai 2012 auf Grund von § 103 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550), beschlossene Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 18. Januar 2006 (Amtl. Anz. S. 741) nach § 103 Absatz 1 Satz 2 HmbHG genehmigt.

§ 24 erhält folgende Fassung:

„§ 24

Ausscheiden und Nachrücken

(1) Scheidet ein Mitglied aus dem StuPa aus (§ 9 der Satzung der Studierendenschaft der TUHH), welches bisher einen der freien Sitze innehatte, so übernimmt dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter diesen Sitz. Scheidet auch diese oder dieser aus, so rücken die Kandidatinnen oder Kandidaten derselben Liste mit den jeweils nächstniedrigeren Stimmzahlen einschließlich ihrer Stellvertreterinnen oder Stellvertreter nach.

(2) Scheidet ein Mitglied aus, welches von einem FSR in das StuPa gewählt wurde, so kann der FSR beschließen, nach § 18 Absatz 2 neu zu wählen. Anderenfalls übernimmt dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter den Sitz.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem StuPa aus, so hat das Präsidium des StuPa die nachrückende Kandidatin oder den nachrückenden Kandidaten umgehend über das Mandat zu informieren. Diese oder dieser haben bis zu der nächsten Sitzung die Annahme des Mandats zu bestätigen. Sollte eine schriftliche Annahme nicht erfolgen, gilt dieses

nach § 9 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft der TUHH als Niederlegung des Mandats.“

Hamburg, den 8. April 2013

Technische Universität Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 612

Satzung zur Änderung der Satzung von Dataport über die Leistungen der Anstalt sowie über die Voraussetzungen der Benutzung und die Rechte und Pflichten der Benutzerinnen und Benutzer (Benutzungsordnung) vom 16. Januar 2004

1. Die Präambel der Benutzungsordnung wird wie folgt geändert:
„Nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 27. September/19. Dezember 2012 und mit Genehmigung des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vom 4. April 2013 wird gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 27. August 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 557), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über den Beitritt des Landes Niedersachsen zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ vom 30. Oktober 2009 bis 30. April 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 560), in Verbindung mit § 44 Absatz 4 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) die nachstehende die Satzung erlassen:“.
2. Im Anschluss an § 7 Absatz 4 wird der folgende Absatz 5 eingefügt:
„(5) Wird die Rechnung nicht bis zum 30. Tag nach dem Rechnungsdatum beglichen, werden ab dem 31. Tag Verzugszinsen erhoben, deren Höhe sich nach der Bestimmung des § 238 Abgabenordnung richtet. Der tägliche Zins beträgt ein Dreihundertsechzigstel des jährlichen Zinses.“
3. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.
4. Die Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Altenholz, den 8. April 2013

Dataport
gez. Dr. Johann Bizer
Vorsitzender des Vorstandes

Amtl. Anz. S. 613

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY Befugten

Das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie hat ihren Sitz in der Notkestraße 85, 22607 Hamburg. Nach § 10 der Satzung ist das Direktorium gesetzlicher Vorstand der Stiftung.

Das Direktorium bilden

1. Prof. Dr. Helmut Dosch, Vorsitzender
 2. Christian Scherf, kaufmännisches Mitglied
 3. Dr. Reinhard Brinkmann
 4. Prof. Dr. Edgar Weckert
 5. Prof. Dr. Joachim Mnich
1. Das Direktorium hat darüber hinaus die nachstehend Aufgeführten bevollmächtigt, die Stiftung in dem unten aufgeführten Umfang zu vertreten:
- 1.1 Für Rechtsgeschäfte bis zu 250.000 EUR (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
 - 1.10 Peter Wagner
 - 1.11 Henri Luther
 - 1.12 Hans-Joachim Christ
 - 1.2 Für Rechtsgeschäfte bis zu 100.000 EUR (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
 - 1.20 Karin Böhringer
 - 1.21 Ross Killough
 - 1.3 Für Rechtsgeschäfte bis zu 60.000 EUR (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
 - 1.30 Karsten Wurr
 - 1.4 Für Rechtsgeschäfte bis zu 50.000 EUR (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
 - 1.40 Wolfgang Adamek
 - 1.41 Michael Christiansen
 - 1.42 Antje Haunschild
 - 1.43 Tanja Singh
 - 1.44 Olaf Nemitz
 - 1.45 Marlies Schauenburg
 - 1.46 Thomas Ranschau
 - 1.47 Thimo Schimanke
 - 1.48 Thomas Priemer
 - 1.5 Für Rechtsgeschäfte bis zu 30.000 EUR (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
 - 1.50 Jochen Doberenz
 - 1.51 Uwe Wolframm
 - 1.52 Christel Houtkooper
 - 1.53 Riccardo Lami
 - 1.6 Für Rechtsgeschäfte bis zu 10.000 EUR (vertretungsberechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevollmächtigten)
 - 1.60 Regina Ziegeler
 - 1.61 Birgitt Fischer
 - 1.62 Kerstin Jörgensen
 - 1.63 Sylvia Kruse
 - 1.64 Hans-Werner Valinda
 - 1.65 Andrea Birth
 - 1.66 Lutz Schuparis
 - 1.67 Hans-Joachim Steindorf
 - 1.68 Diethard Borgwardt
 - 1.69 Dennis Kulbe

- 1.7 Für Rechtsgeschäfte bis zu 6.000 EUR (vertretungsbe-
rechtigt gemeinsam mit einem weiteren hierzu Bevoll-
mächtigten)
 - 1.70 Fr. Ptok
 - 1.71 Fr. Schoof
2. Das Direktorium hat die nachstehend Aufgeführten
bevollmächtigt, die Stiftung im Rahmen der vom
BMBF auf DESY übertragenen Aufgaben als wissen-
schaftliche/r Mitarbeiter/in des Projektträgers DESY
gemeinsam mit einem Mitglied des Direktoriums oder
einem weiteren Bevollmächtigten des Projektträgers zu
vertreten:
 - 2.1 Dr. Klaus Ehret
 - 2.2 Dr. Marc Hempel
 - 2.3 Dr. Olaf Kühnholz
 - 2.4 Wolfram Meyer-Klaucke
 - 2.5 Michael Birke
 - 2.6 Hanna Mahlke-Krüger
 - 2.7 Franz-Josef Zickgraf

Das im Amtlichen Anzeiger Nummer 8/2010 veröffent-
lichte Verzeichnis wird außer Kraft gesetzt.

Hamburg, den 20. März 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Amtl. Anz. S. 613

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang British and American Cultures: Texts and Media

Vom 2. Mai 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 17. De-
zember 2012 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften
am 2. Mai 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des
Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli
2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember
2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen
Bestimmungen für den Masterstudiengang „British and
American Cultures: Texts and Media“ gemäß § 108 Absatz 1
HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die
Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geistes-
wissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge
mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/
Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils gel-
tenden Fassung und beschreiben die Module für den Mas-
terstudiengang British and American Cultures: Texts and
Media.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang British and American Cultures:
Texts and Media stellt die Literatur und Kultur Großbri-
tanniens und Nordamerikas ins Zentrum des Erkenntnisin-
teresses. Der Studiengang verfolgt das Ziel, Studierende mit
anspruchsvollen und aktuellen Themen der Literatur- und
Kulturwissenschaft vertraut zu machen, er vermittelt for-
schungsorientierte theoretische und methodische Kompe-

tenzen im Umgang mit Texten, Theateraufführungen, Bil-
dern, Filmen und Musik, und er fördert Studierende dabei,
eigenständig Fragestellungen zu entwickeln und diese ange-
leitet und im Dialog mit anderen zu bearbeiten. Im Wahlbe-
reich werden die Studierenden ermutigt, ihre Kompetenzen
interdisziplinär zu ergänzen.

Der Studiengang schult und fördert das eigenständige
Bearbeiten komplexer wissenschaftlicher Themen und die
analytische Herangehensweise an neuartige Fragestellun-
gen und bereitet die Studierenden somit darauf vor, sich
selbstständig in neue Problemzusammenhänge einzuarbei-
ten. Er vermittelt für alle Studierenden verpflichtend ver-
tiefte Kompetenzen in den Bereichen der Literatur- und
Kulturwissenschaft.

Im MA-Studiengang British and American Cultures:
Texts and Media können die Studierenden die Profile
Anglistik oder Amerikanistik studieren. Wenn die Studie-
renden ihre Masterarbeit in einem der beiden Profile
schreiben, der fachliche Schwerpunkt im Laufe des Studi-
ums (mindestens 30 LP) aber im jeweils anderen Profilbe-
reich gelegen hat, kann auch das Profil Anglistik/Amerika-
nistik studiert werden.

Im Profildbereich Anglistik werden aktuelle Themen der
Literatur- und Kulturwissenschaft, Methoden und Techni-
ken der Text- und Medienanalyse sowie theoretische
Aspekte auf der Grundlage der Literatur und Kultur Groß-
britanniens behandelt.

Im Profildbereich Amerikanistik werden aktuelle The-
men der Literatur- und Kulturwissenschaft, Methoden und
Techniken der Text- und Medienanalyse sowie theoretische
Aspekte auf der Grundlage der Literatur und Kultur Nord-
amerikas behandelt.

Der Masterstudiengang British and American Cultures:
Texts and Media vermittelt auf der Grundlage der für ihn
relevanten Themenbereiche analytische und strategische
Kompetenzen wie etwa die Fähigkeit zur Abbildung von
Strukturen und Zusammenhängen auf neue Sachverhalte,
die Fähigkeit zur Strukturierung von Problemstellungen,
die Fähigkeit zur Erarbeitung von Lösungsansätzen, die
schriftliche und mündliche Präsentationsfähigkeit oder die
Fähigkeit, Hypothesen eigenständig zu erarbeiten und einem
kritischen Diskurs zu unterziehen. Insbesondere dadurch
eröffnet der Studiengang Zugangsmöglichkeiten zu einem
breiten Spektrum an Berufen und Berufsbereichen, u.a.:

- Wissenschaft (Hochschule, Forschungsprojekte),
- Bildung (Unterricht für unterschiedliche Adressaten-
gruppen im außerschulischen Bereich, z.B. Erwachse-
nenbildung),
- Journalismus (Presse, Rundfunk, Fernsehen – in der
Regel nach einem Volontariat),
- Kultur (Kulturinstitutionen wie Theater, Literaturhäu-
ser, Museen),
- Buch (Buchverlag, Bibliothek, Buchhandel, Freies Lek-
torat),
- Archiv und Dokumentation,
- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Marketing,
- Verwaltung (Behörde),
- Wirtschaft.

Das Studium British and American Cultures: Texts and
Media liefert keine Berufsqualifikation für eine Dolmet-
scher- oder Übersetzungstätigkeit.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.)
verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

**Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)**

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Masterstudiengang *British and American Cultures: Texts and Media* im Umfang von 100 LP:

- a) Im Pflichtbereich (25 LP) sind folgende Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule zu besuchen:
 - Pflichtmodul AA-MA1 *Advanced Methods of Literary and Cultural Analysis* (10 LP),
 - Wahlpflichtmodul AA-MA2 *Text-Context-Media* (15 LP).
- b) Im Profildbereich muss zwischen den Profilen Anglistik, Amerikanistik oder Anglistik/Amerikanistik ausgewählt werden. Die dem jeweiligen Profil zugeordneten Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 LP sind zu besuchen.

Profil Amerikanistik

- Wahlpflichtmodul AA-MA3 *Current Topics in American Literary and Cultural Studies* (15 LP),
- Wahlpflichtmodul AA-MA4 *Current Topics in British Literary and Cultural Studies* (10 LP),
- Wahlpflichtmodul AA-MA5 *Theory and Practice of Advanced Academic Research (American Studies)* (20 LP).

Profil Anglistik

- Wahlpflichtmodul AA-MA4 *Current Topics in British Literary and Cultural Studies* (15 LP),
- Wahlpflichtmodul AA-MA3 *Current Topics in American Literary and Cultural Studies* (10 LP),
- Wahlpflichtmodul AA-MA6 *Theory and Practice of Advanced Academic Research (British Studies)* (20 LP).

Profil Anglistik/Amerikanistik

- Wenn die Studierenden ihre Masterarbeit in einem der beiden Profile schreiben, der fachliche Schwerpunkt im Laufe des Studiums (mindestens 30 LP) aber im jeweils anderen Profildbereich gelegen hat, kann auch das Profil Anglistik/Amerikanistik studiert werden.
- c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul AA-MA7 *Abschlussmodul* in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst eine mündliche Prüfung (4 LP), die Anfertigung der Master-Arbeit (25 LP) und ein Kolloquium (1 LP).

(2) Module und/oder Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse der Anglistik/Amerikanistik über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen ergänzen und vertiefen.

Studienstruktur für den Masterstudiengang *British and American Cultures: Texts and Media*

Semester	LP	Module		Wahlbereich 20 LP
1. Semester Pflichtbereich	25	Advanced Methods of Literary and Cultural Analysis (10 LP) Seminar III (8 LP) + Seminarbegleitendes Projekt oder Seminar II (ohne Hausarbeit) (2 LP) AA-MA1	Text-Context-Media (15 LP) Seminar II (8 LP mit Hausarbeit) + Übung Composition I (5 LP) + Seminar II (ohne Hausarbeit) (2 LP) + AA-MA2	
2. Semester Profildbereich	25	Current Topics in American Literary and Cultural Studies (10 LP) Seminar III (8 LP) + Seminar II (ohne Hausarbeit) (2 LP) AA-MA3	Current Topics in British Literary and Cultural Studies (10 LP) Seminar III (8 LP) + Seminar II (ohne Hausarbeit) (2 LP) AA-MA4	
		Übung Composition II (5 LP) Begleitend zu AA-MA3 oder AA-MA4		
3. Semester Profildbereich	20	Theory and Practice of Advanced Academic Research: American Studies (20 LP) Seminar IV (10 LP) + Seminar II (ohne Hausarbeit) (2 LP) AA-MA5 + Projektseminar (8 LP) Begleitend zu AA-MA5 und AA-MA6	Theory and Practice of Advanced Academic Research: British Studies (20 LP) Seminar IV (10 LP) + Seminar II (ohne Hausarbeit) (2 LP) AA-MA6	
4. Semester Abschlussmodul	30	Abschlussmodul (30 LP) Masterarbeit (25 LP) + Kolloquium (1 LP) + Mündliche Prüfung (4 LP) AA-MA7		
Gesamtumfang: 120 LP				

Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- (1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die

Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Masterarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Noten der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 75 %, die Note des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei. Dabei werden alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule gleich gewichtet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Noten der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

	stellung literatur- und kulturhistorischer sowie theoretischer Zusammenhänge; Aufarbeitung, kritische Reflexion und Präsentation der Forschungslage zu den behandelten Problemen; die Arbeit an der englischsprachigen Hausarbeit wird von der Übung Composition I begleitet
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) + Übung Composition I (2 SWS) Seminar II (ohne Hausarbeit) (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>British and American Cultures: Texts and Media</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> - Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar II oder eine vergleichbare alternative Prüfungsleistung im Seminar III gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozentin bzw. den Dozenten festgelegt und bekannt gegeben wird. <i>Sprache der Prüfung:</i> Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar II (mit Hausarbeit) 8 Leistungspunkte Seminar II (ohne Hausarbeit) 2 Leistungspunkte Übung Composition I 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

2. Module im Profildbereich

Modul AA-MA3 Current Topics in American Literary and Cultural Studies Modultyp: Profilmodul	
Qualifikationsziele	Vertiefung der fachspezifischen Fähigkeit, literarische Texte oder andere kulturelle Gegenstände aus dem Bereich der amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft selbstständig und mit Bezug auf ihre spezifische Medialität zu analysieren und in die Forschungszusammenhänge der Disziplin einzuordnen; Erweiterung der Befähigung zur Verknüpfung theoretischer, kulturhistorischer und medienorientierter Perspektiven in der Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen, insbesondere bei der Strukturierung und Durchführung eigener Forschungsvorhaben; Befähigung zur Verfolgung selbst gewählter Orientierungen in eigenen Studien und Projekten. Stärkung der Kompetenz, einerseits relevante Forschungsergebnisse zu sichten und zu evaluieren, andererseits eigene Positionen mündlich und schriftlich überzeugend darzustellen; Vermittlung der Befähigung, an laufenden Forschungsdebatten aktiv teilnehmen zu können
Inhalte	Aktuelle Forschungsfragen der Amerikanistik; Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Ansätze und methodischer Zugangsweisen; Erweiterung diskursiver Horizonte und historischer Perspektiven im Umgang mit Gegenständen der amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft; problemorientierte, exemplarische Untersuchung von Texten und anderen kulturellen Medien; interdisziplinäre Fragestellungen
Lehrformen	Seminar III (2 SWS) Seminar II (2 SWS) Übung Composition II, wahlweise in AA-MA3 oder in AA-MA4 (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>British and American Cultures: Texts and Media</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> - Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar III oder eine vergleichbare alternative Prüfungsleistung im Seminar III gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozentin bzw. den Dozenten festgelegt und bekannt gegeben wird. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar III + Übung Composition II, wahlweise in AA-MA3 oder in AA-MA4 + Seminar II (ohne Hausarbeit)	8 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 oder 15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Modul AA-MA4 Current Topics in British Literary and Cultural Studies Modultyp: Profilmodul		
Qualifikationsziele	Vertiefung der fachspezifischen Fähigkeit, literarische Texte oder andere kulturelle Gegenstände aus dem Bereich der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft selbstständig und mit Bezug auf ihre spezifische Medialität zu analysieren und in die Forschungszusammenhänge der Disziplin einzuordnen; Erweiterung der Befähigung zur Verknüpfung theoretischer, kulturhistorischer und medienorientierter Perspektiven in der Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen, insbesondere bei der Strukturierung und Durchführung eigener Forschungsvorhaben; Befähigung zur Verfolgung selbst gewählter Orientierungen in eigenen Studien und Projekten; Stärkung der Kompetenz, einerseits relevante Forschungsergebnisse zu sichten und zu evaluieren, andererseits eigene Positionen mündlich und schriftlich überzeugend darzustellen; Vermittlung der Befähigung, an laufenden Forschungsdebatten aktiv teilnehmen zu können	
Inhalte	Aktuelle Forschungsfragen der Anglistik; Vorstellung unterschiedlicher theoretischer Ansätze und methodischer Zugangsweisen; Erweiterung diskursiver Horizonte und historischer Perspektiven im Umgang mit Gegenständen der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft; problemorientierte, exemplarische Untersuchung von Texten und anderen kulturellen Medien; interdisziplinäre Fragestellungen	
Lehrformen	Seminar III (2 SWS) Seminar II (2 SWS) Übung Composition II, wahlweise in AA-MA3 oder in AA-MA4 (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>British and American Cultures: Texts and Media</i>	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> - Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar III oder eine vergleichbare alternative Prüfungsleistung im Seminar III gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozentin bzw. den Dozenten festgelegt und bekannt gegeben wird.. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar III + Übung Composition II, wahlweise in AA-MA3 oder in AA-MA4 (2 SWS) Seminar II (ohne Hausarbeit)	8 Leistungspunkte 5 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 oder 15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

Modul AA-MA5 Theory and Practice of Advanced Academic Research (American Studies) Modultyp: Profilmodul		
Qualifikationsziele	Vertiefende Einübung von Methoden der Forschung wie der des professionellen Umgangs mit Fachliteratur, der eigenständigen Themenfindung und -aufbereitung sowie der mündlichen Präsentation fachwissenschaftlicher Themen und Forschungsinhalte; Ausweitung der im BA-Studiengang erworbenen Kompetenz zur Auseinandersetzung mit anspruchsvollen aktuellen literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen und Forschungsinhalten sowie der analytischen Durchdringung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln; vertiefende Einübung eigenständigen Arbeitens in den Bereichen	

	der Wissenschaftsorganisation sowie der Vorbereitung und Durchführung professioneller wissenschaftlicher Zusammenkünfte; systematische Erforschung von Themenfeldern, Fragestellungen und relevanten Beiträgen
Inhalte	Angeleitete Durchführung eines größeren Projekts, z.B. Organisation eines Symposiums, das aktuelle oder traditionelle Themen der amerikanistischen Forschung aufgreift oder ein studentischer Workshop oder die Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion; das Projekt wird von den Studierenden beider Pflichtmodule (Anglistik und Amerikanistik) gemeinsam organisiert und durchgeführt; die jeweiligen fachlichen Schwerpunkte sollen z.B. durch Vorträge oder Podiumsdiskussionen vertreten werden; intensive Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen in der amerikanistischen Literatur- und Kulturtheorie sowie den Forschungstraditionen
Lehrformen	Seminar IV (2 SWS) Projektseminar (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Moduls AA-MA1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>British and American Cultures: Texts and Media</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung <i>Art der Prüfung:</i> Projektarbeit im Seminar IV (15-20 Seiten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar IV 10 Leistungspunkte Projektseminar 8 Leistungspunkte Seminar II (ohne Hausarbeit) 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul AA-MA6 Theory and Practice of Advanced Academic Research (British Studies) Modultyp: Profilmodul	
Qualifikationsziele	Vertiefende Einübung von Methoden der Forschung wie der des professionellen Umgangs mit Fachliteratur, der eigenständigen Themenfindung und -aufbereitung sowie der mündlichen Präsentation fachwissenschaftlicher Themen und Forschungsinhalte; Ausweitung der im BA-Studiengang erworbenen Kompetenz zur Auseinandersetzung mit anspruchsvollen aktuellen literatur- und kulturwissenschaftlichen Themen und Forschungsinhalten sowie der analytischen Durchdringung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln; vertiefende Einübung eigenständigen Arbeitens in den Bereichen der Wissenschaftsorganisation sowie der Vorbereitung und Durchführung professioneller wissenschaftlicher Zusammenkünfte; systematische Erforschung von Themenfeldern, Fragestellungen und relevanten Beiträgen
Inhalte	Angeleitete Durchführung eines größeren Projekts, z.B. Organisation eines Symposiums, das aktuelle oder traditionelle Themen der amerikanistischen Forschung aufgreift oder ein studentischer Workshop oder die Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung einer Exkursion; das Projekt wird von den Studierenden beider Pflichtmodule (Anglistik und Amerikanistik) gemeinsam organisiert und durchgeführt; die jeweiligen fachlichen Schwerpunkte sollen z.B. durch Vorträge oder Podiumsdiskussionen vertreten werden; intensive Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen in der amerikanistischen Literatur- und Kulturtheorie sowie den Forschungstraditionen
Lehrformen	Seminar IV (2 SWS) Projektseminar (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss des Moduls AA-MA1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>British and American Cultures: Texts and Media</i>
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung

	<i>Art der Prüfung:</i> - Projektarbeit im Seminar IV (15-20 Seiten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	Seminar IV Projektseminar Seminar II (ohne Hausarbeit)	10 Leistungspunkte 8 Leistungspunkte 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle zwei Semester	
Dauer	ein bis zwei Semester	

3. Abschlussmodul

Abschlussmodul im Masterstudiengang <i>British and American Cultures: Texts and Media</i> Titel: Abschlussmodul (AA-MA7) Modultyp: Pflichtmodul		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen und forschungsorientierten Bearbeitung wissenschaftlicher Themenstellungen, der Präsentation und Diskussion des eigenen Projekts (Kolloquium) sowie der systematischen Aufbereitung und Darlegung von wissenschaftlichen Gegenstandsbereichen in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Forschungsfeld der anglistischen und/oder der amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft in einer Masterarbeit systematisch und kritisch zu bearbeiten	
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung	
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)	
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller obligatorischen und wahlobligatorischen Module des Masterstudiengangs <i>British and American Cultures: Texts and Media</i>	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs <i>British and American Cultures: Texts and Media</i>	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Art der Prüfung:</i> Masterarbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (45 Minuten) <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil	Kolloquium Mündliche Prüfung Master-Arbeit	1 Leistungspunkt 4 Leistungspunkte 25 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Dauer	ein Semester	

Zu § 23

Inkrafttretens-Regelung

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, den 17. Dezember 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 614

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Grundschule Hoheluft,
Wrangelstraße 80, 20253 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB-Ö 17/2013**
Zubau von Unterrichts- und Gemeinschaftsräumen
Baugrube
- g) Zubau von Unterrichts- und Ganztagsflächen
- h) Baugrube
- i) Beginn: 20. Kalenderwoche 2013
Ende: 30. Kalenderwoche 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 10. April 2013 bis 23. April 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 17/2013
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 30. April 2013 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 30. April um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlan-

gen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. Mai 2013.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 9. April 2013

Die Finanzbehörde

345

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
Zu Händen von: Frau Christa Trenkle
E-Mail: Christa.Trenkle@fb.Hamburg.de
Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 54
Telefax: +49/040/4 28 23 - 13 64
Internet-Adresse:
<http://www.finanzbehoerde.hamburg.de>
Adresse des Beschafferprofils:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle:**
Öffentlicher Auftraggeber
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Büromöbeln inklusive Zubehör an alle Schulen, Dienststellen, Landesbetriebe sowie den Anstalten des öffentlichen Rechts (HPA, HVF) der Freien und Hansestadt Hamburg.
- II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):
Rahmenvertrag über die Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Büromöbeln für alle Schulen, Dienststellen, Landesbetriebe sowie

den Anstalten des öffentlichen Rechts (HPA, HVF) der Freien und Hansestadt Hamburg. Es wurden 3 Lose gebildet. Los 1 besteht aus Garderobenschränken, Akten-Garderobenschränken, Aktenschränken, (Schiebetüren- und Querrollladenschränke) und Aktenregalen in unterschiedlichen Ausführungen und Maßen mit Zubehör. Zubehör und Schreibtischcontainern. Los 2 besteht aus Akten-Beistellregalen in unterschiedlichen Ausführungen und Maßen. Los 3 besteht aus Arbeitstischen in unterschiedlichen Ausführungen (C-Fuß und Vierfuß-Gestell) und Maßen. Alle Möbel des Loses müssen von einem Hersteller angeboten werden, da die Möbelstücke des Loses ein geschlossenes Programm bilden soll. Los 2 und 3 können auch von einem anderen Hersteller als Los 1 angeboten werden. Wichtig ist hier aber auch, dass die Möbelstücke innerhalb des Loses 2 und 3 eine optische Einheit bilden und kompatibel sind. Die Lose können einzeln vergeben werden.

- II.1.3) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
- | | |
|-------------------------|----------|
| Hauptgegenstand: | 39100000 |
| Ergänzende Gegenstände: | 39121200 |
| | 39122000 |
| | 39131000 |
| | 39132100 |

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Aktenzeichen (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung): 2013000028
- IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:
eNotices
Login: ENOTICES_ChristaTrenkle
Referenznummer der Bekanntmachung:
2013-040298
- IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2013/S 060-100105 vom: 26. März 2013
- IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 22. März 2013

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
Berichtigung
- VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Vergabeverfahren:** –
- VI.3) **Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen:**
- VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.
- VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung

- VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text:

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Anstatt:

Abschnitt IV: Verfahren

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 21. Mai 2013, 14.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort auch dann die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die

Finanzbehörde Hamburg
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Postbank Hamburg
Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20
(für ausländische Bewerber:
IBAN-Nummer: DE02 2001 0020 0391 3362 06,
BIC: PBNKDEFF)

unter der Projektnummer 2012000019 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

muss es heißen:

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 21. Mai 2013, 14.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,- Euro

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort auch dann die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die

Finanzbehörde Hamburg
Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100,
Postbank Hamburg
Kontonummer 391336-206, BLZ 200 100 20
(für ausländische Bewerber:
IBAN-Nummer: DE02 2001 0020 0391 3362 06,
BIC: PBNKDEFF)

unter der Projektnummer 2012000028 angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

- VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen:** –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10. April 2013

Hamburg, den 10. April 2013

Die Finanzbehörde

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Maurienstraße 15, 22305 Hamburg
Telefon: 040/4 26 66 - 95 62, Telefax: 040/4 26 66 - 95 05
E-Mail: einkauf@gmh-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Dachdeckungsarbeiten
- e) Weltgewerbehof, Rotenhäuser Straße 75, 21107 Hamburg
- f) Vergabenummer: **GWGG-255**
Ca. 1400 m² Stegdreifachplatten aus Polycarbonat liefern und auf Stahlkonstruktion („pergola“) montieren, Pfettenabstand 1,5 m, Feldlänge 6,5 m. 143 Stück Schneelastabtragungsprofil aus Alu und 429 m Alu-Winkel als Abschlussprofil.
- g) entfällt
- h) keine Losaufteilung
- i) Beginn: 3. Juni 2013, Ende: 2. August 2013
- j) keine Nebenangebote zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 12. April 2013 bis 17. Mai 2013, Uhrzeit: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 20,- Euro. Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Die Kosten werden nicht erstattet. Eine Kopie des Überweisungsträgers ist der Abforderung der Unterlagen beizufügen.
Empfänger:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
Kontonummer: 1000543749, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG,
Verwendungszweck Zeile 1: BM, 95012 Weltgewerbehof,
Verwendungszweck Zeile 2: GWGG-255.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 24. Mai 2013, 14.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Buchstabe a).
Es ist zwingend das Rücksendeticket zu verwenden, welches mit den Vergabeunterlagen versendet wird.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. Mai 2013 um 14.00 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe a).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: Siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Von den Unternehmen werden zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung), Unterlagen und Angaben gefordert. Sofern Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, sind die Nachweise auf gesondertes Verlangen für die vorgesehenen Nachunternehmer dem Angebot beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei Nichtvorlage geforderter Nachweise sowie bei Fehlen geforderter Erklärungen kann das Angebot ausgeschlossen werden.
- a) Den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- b) Die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- c) Die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.
Sowie Angaben,
- e) ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- f) ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
- g) dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- h) dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- i) dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
- Diese Nachweise können mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 23. Juni 2013
- w) Beschwerdestelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Zu Händen Frau Gertrud Theobald
Maurienstraße 15, 22305 Hamburg
Telefax: 040/4 27 92 - 71 20

Hamburg, den 11. April 2013

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 347